

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 56.

Dienstag den 25. Februar.

1862.

## Bekanntmachung.

Die Anfertigung der um die Hüllöfen der IV. Bürgerschule zu stehen kommenden Eisenblech-Mäntel soll auf dem Wege der **Submission** vergeben werden. Hierauf Reflectirende wollen auf dem Bauamt die näheren Angaben und sonstigen Bedingungen darüber einsehen und bis zum **6. März 1862** die Preisforderungen versiegelt ebendasselbst einreichen.  
Leipzig, den 22. Februar 1862. **Des Rathes Bau-Deputation.**

## Holz=Auction.

Auf dem Gehau des **Grasdorfer** Reviers im **Schanz** sollen **Donnerstag den 27. Februar** von früh 9 Uhr ab an **Rugstücken** 7 eichene, 5 erlene, 1 ahornes, 1 birkenes, so wie  $\frac{1}{4}$  eichene **Rugklastern**, weiter 9 eichene **Scheitklastern**, 4 dergl. **Sackenklastern**, 89 **Langhaufen**, 16 **Abraumbaufen** und 40 **Wurzelhaufen** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, den 20. Februar 1862. **Des Rathes Forst-Deputation.**

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung.)

Bezüglich der Pachtverlängerung, um welche es sich zunächst allein handelte, waren die Stimmen im Ausschusse getheilt gewesen. Vier Mitglieder desselben schlugen vor:

a) dem Rathesbeschlusse beizutreten.

Sie bemerkten dazu: Man könne sich jetzt schon mit dem Beschlusse des Rathes wegen der an der Verbindungsbahn gelegenen Felder einverstanden erklären. Sei es auch gewiß nicht vortheilhaft, dem Thonbergsgute so viel neues Feld zuzuschlagen, als der Rath beabsichtige, so handele es sich jetzt doch nicht um den Plan der künftigen Gestaltung des Thonbergareals, nicht um die künftige und zweckmäßigste Verwerthung der Felder — für dieses Alles bliebe ja die Zustimmung der Stadtverordneten und weitere Entschliessung völlig frei und vorbehalten, es handele sich vielmehr zunächst darum, durch die Pachtprolongation Petermanns einen bequemen Uebergang in das neue vom Rath endlich nach Wunsch des Collegiums adoptirte System zu erlangen, um sich und den Stadtrath nicht in Verlegenheit zu bringen, vielleicht am Ende denselben dahin zu bestimmen, daß er von seinem Rechte einer einjährigen Verpachtung Gebrauch mache. Letzteres dürfe aber wohl zu befürchten stehen, da es dem Stadtrath wünschenswerth sein müsse, eine gemessene Zeit zur Ordnung der neuen Verhältnisse zu gewinnen. Unter diesen Umständen empfehle sich der Rathesbeschluss sowohl in ökonomischer als in finanzieller Hinsicht.

Vier andere Mitglieder des Ausschusses beantragten dagegen:

b) unter Beharren auf dem früheren Beschlusse den Pacht nicht zu verlängern, und den Rath um Verpachtung der Grundstücke des Hospitals, nach Befinden mit Ausnahme von ca. 36 Acker hinter dem Thonberge und diesem nahe gelegenen Feldern unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der Zustimmung zum Zuschlage zu ersuchen.

Die Ausführung dieses Beschlusses — bemerkten sie — würde sich, die Annahme desselben vorausgesetzt, so gestalten, daß die Verpachtung der mit Früchten nicht bestandenen Felder baldigst, die der mit Früchten bestandenen später ausgeschrieben und die letzteren Felder den Einzelpächtern nach abgebrachter zu veräußernder Frucht zu übergeben sein würden. Was insbesondere die von der Bornaschen Chaussee ab nach Reudnitz zu gelegenen Acker anlangt, so würde die Einzelverpachtung, soweit der Rath nicht theilweis den Verkauf in einzelnen Parzellen Behufs der Bebauung vorziehen sollte, in kleinen Abschnitten, nicht über 2 Acker, mit Rücksicht auf die vor-aussichtlich hier sich ausbreitende Gemüsegärtnerei einzutreten haben.

Obiger Antrag aber hat folgende Gründe für sich:

Die Anzahl der Acker, welche der Rath zum Gute Thonberg schlagen will, ist zu groß. Das Gut Thonberg, jetzt schon ein Gut von ca. 172 Ackern, wird, wenn es in den Händen eines guten, und was nicht zu übersehen, mit dem erforderlichen Betriebs-

capitale ausgestatteten Landwirths sich befindet, so viel Früchte auf dem schon dabei befindlichen Areal erzeugen, daß der Pächter genug zu thun haben wird, um dieselben in den dabei befindlichen Gebäuden zu bergen; er wird der Feimen in sehr guten Jahren jetzt nicht entbehren können, geschweige wenn noch ein großes Areal von 128—150 Ackern, welche allein für sich schon und insbesondere in der Nähe Leipzigs ein ganz respectables Gut repräsentiren, hinzukommen. Es würde nicht außerbleiben, daß man in denselben Uebelstand verfiere, um dessen willen allein schon man die Johannishospital-Deconomie als geschlossenes Ganze aufzugeben sich genöthigt gesehen hat, nämlich mehr Gebäude errichten zu müssen, welche sich mit den jetzt schon vorhandenen nicht einmal in rechtes Geschick, in Symmetrie bringen lassen. Die Früchte von 150 Ackern in Feimen zu verweisen, ist für deutsche Deconomie und deutsches Klima zu kühn, nur englische Deconomien sind dazu eingerichtet und wollte man auch jetzt einen solchen Entschluß fassen, man würde ihn bald aufgeben vor dem Andrängen des um trockenen Gebäuderaum bittenden Pächters. Hiernach würde der den Rath zur Fortsetzung des Pachtbes bestimmende Grund nur noch zu einem kleinen Theile stehen bleiben.

Den kleinen Theil der Felder, welche erst zu Johannis 1863 zum Thonberg kommen sollen, so weit nöthig zu bewirthschaften und in Uebereinstimmung mit dem Feld-Inventarium des Thonbergs zu bringen, ist gewiß eine der kleinsten und leichtesten Aufgaben, die es für den Rath giebt. Von den 36 Ackern 124 □R., welche nach diesseitiger Ansicht allein zum Thonberg kommen können, sind nur 10 Acker 8 □Ruthen unbestellt, die anderen Acker sind schon insgesammt mit Wintergetreide bestellt, vor dessen Abbringung der Thonberg schon verpachtet sein wird, so daß die Bestellung dieser Acker dem neuen Pächter am besten überlassen wird. Was aber die zu bestellenden 10 Acker 8 □Ruthen anlangt und selbst wenn es eine größere Anzahl zu bestellender Acker gäbe, so hat der Rath im Deconomie-Inspector und dessen Assistenten die Kräfte, um mit Hilfe von Miethgeschirren das Nöthige besorgen zu lassen. Erlaubten die Zeitverhältnisse derselben es nicht, sich der Bestellung und Beaufsichtigung der Felder zu unterziehen, so wird es einer Stadt wie Leipzig nicht an landwirthschaftskundigen Bürgern fehlen, welche so viel Sinn der Gemeinnützigkeit besitzen, um die Anordnung und Beaufsichtigung der Arbeiten und der Einsaat als Ehrensache zu übernehmen. Es ist aber auch Irrthum, wenn man glaubt, daß durch die Aufsicht über die Bestellung dem Rathe eine neue oder andere Pflicht auferlegt werde, als er ohnedies schon hat. Im letzten Pachtjahre wird jeder vorsichtige und ordentliche Verpächter die Ackerung, Einbringung der Früchte beaufsichtigen und die Einsaat einem auf Kosten des Pächters zu verpflichtenden Säemanne übertragen.

Mag daher das Feld im Ganzen oder im Einzelnen noch ein Jahr bewirthschaftet werden, so hat der Rath die Arbeit und Mühe der Controle der Berrichtung, des zu übergebenden Feldinventars und der Einsaat. Ein Privatmann kann sich dem Vertrauen hingeben, der Rath aber als Verwalter einer fremden Sache würde